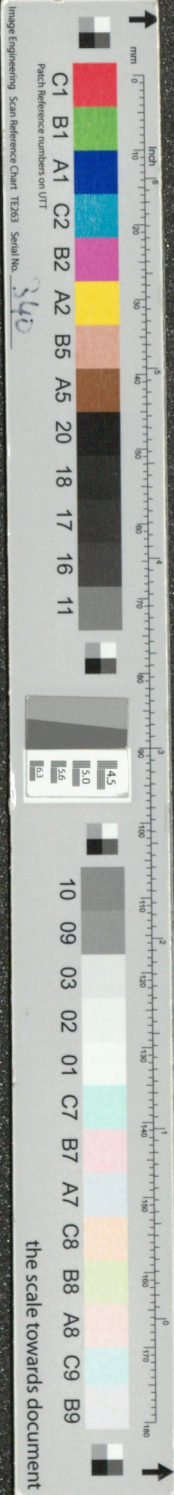


Die Übergabe der Abschriften stellt vermutlich ein
Zusammenhang mit den Bemerkungen der Stadt
Neun, ohne durch den Prozess von 1586 ein
größten Teil vermittelten Urkunden zu ergänzen.
Diese sollen als Beweismittel im Prozess von allen
die Anklagen gegen die Criminaljurisdiction
und andere Punkte gegen den kaiserlichen Dienst.

Wien, den 13. Juli 1955
Händl, Referent



Der Bürgermeister.

F. N. 6831

Neufs, den 26. Februar 1902.

12324: 905

Erwidernng auf das Schreiben
vom 20. Februar Nr. 2841

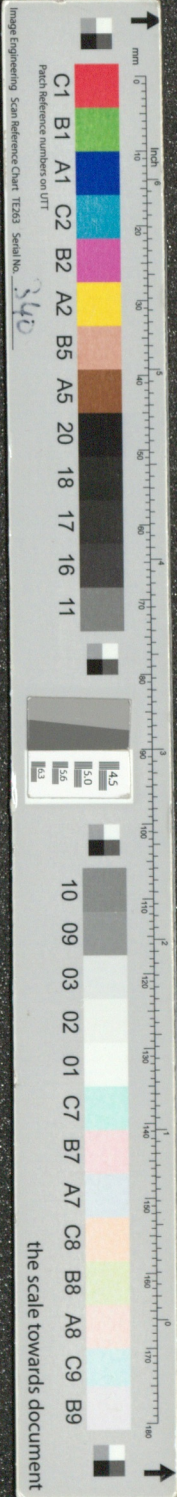
In diesem städtischen Archiv befinden sich folgende
auf Hanter bezügliche Urkunden:

Acten, lat. Appellationen und Probstbescheide.
jüngere städtische Urk. und Urk. in Hanter
aus der Urzeit im Neufs, 1495-1612; mit Angaben
von Urkunden: Engelhard Gaimard von Köln ver-
kauft Hanter der Kirche und Lehnleuten der Stadt
Neufs am 8. Juli 1220 und 15. Juli 1228. Diktata
sind nicht beglaubigt und ist daher von der Ur-
kunde vom 8. Juli 1220 nur eine einfache
Abschrift beigefügt.

Heute

Der
Ihre Ehren Bürgermeister
zu
Hanter.

An den Dr. Meiser
in Neufs.
P.



Alte Nr. 1

1228 Juli 15

Stadterhebungsurkunde von Xanten. Abschrift nach einer Abschrift im Hauptstaatsarchiv Düsseldorf, heute Landesarchiv NRW Abteilung Rheinland in Duisburg. Das Original befindet sich im Stiftsmuseum Xanten.